

## **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Süderholz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung (KV - MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.08.2012 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Süderholz vom 10.12.1999, zuletzt geändert am 24.09.2009, wird wie folgt geändert:

1. Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Süderholz wird wie folgt neu gefasst:

#### **Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Süderholz**

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr EUR</b>
1.3.3	Ablichtung je Seite A4 farbig	0,50
1.3.4	Ablichtung je Seite A3 farbig	1,00
3.8	Genehmigung von Bauvorhaben gemäß § 62 Landesbauordnung M-V	50,00 – 500,00

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Poggendorf, 03.09.2012

  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Rechtsvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung am 03.09.2012